

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 20.08.2019

- | | |
|---|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Einbringung des Grundstücks Frobenstraße 27 sowie eines Teil des Grundstücks Frobenstraße 28-29 in das Vermögen der Gewobag – Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin |
| 2. Berichterstatter: | Bezirksstadtrat Jörn O l t m a n n |
| 3. Beschluss: | Das Bezirksamt beschließt, das Grundstück Frobenstraße 27 (Flurstück 509) sowie einen Teil des Grundstücks Frobenstraße 28-29 (Flurstück: 510) zur Umsetzung des Konzeptes „ <i>CAMPUS der Generationen im Schöneberger Norden</i> “ in das Vermögen der Gewobag – Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin einzubringen. |
| 4. Begründung: | Siehe Anlage |
| 5. Rechtsgrundlage | § 36 BezVG |
| 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter | keine |
| 7. Haushaltsmäßige/
Personalwirtschaftliche Auswirkungen | |
| 8. Nachhaltigkeit (siehe Anlage) | |
| 9. Unterrichtung BVV | keine |
| 10. Mitzeichnung | Bezirksstadtrat Oliver Schworck(gez.14.08.19)
Bezirksstadträtin Christiane Heiß(gez.14.08.19) |

Jörn O l t m a n n
Bezirksstadtrat

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	X					
2. Wasser	X					
3. Energie	X					
4. Abfall	X					
5. Verkehr	X					
6. Immissionen	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

Begründung

Das Konzept **CAMPUS der Generationen im Schöneberger Norden – Konzept für eine generationsübergreifende aktive Nachbarschaft** wurde am 12./19.07.2016 vom Bezirksamt beschlossen und der BVV am 20.07.2016 als MzK (Drs. 1987/XIX) zur Kenntnis vorgelegt.

Zur weiteren Realisierung des Konzeptes ist die Einbringung der (Teil-)Grundstücke gem. Anlage als Sacheinlage in das Vermögen der Gewobag – Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin erforderlich – Frobenstraße 27-29, neu zu bildendes Flurstück 509, 10783 Berlin.

Die Übertragung der Flächen erfolgt durch einen von der BIM mit der Gewobag zu schließenden Einbringungsvertrag. Die Interessen des Bezirks (dauerhafte Sicherung der vorhandenen sozialen Einrichtungen, Schaffung von Wohnraum für am Wohnungsmarkt Benachteiligte, Einflussnahme auf die Belegung eines Teil der Wohnungen) fließen dabei im Rahmen des für die Einbringung erforderlichen Clusterungsverfahrens (Konzept der transparenten Liegenschaftspolitik) und in den Einbringungsvertrag ein. Bestandteil des Einbringungsvertrages ist die vorgesehene Rückübertragung der Flächen für soziale Infrastruktur an den Bezirk nach Baufertigstellung, Ausstattung und Schlüsselübergabe.

Die Gewobag wird das Hochbauvorhaben realisieren:

Bis zum 31.08.2019 wird von der Gewobag die Projektskizze zur Beantragung von Mittel aus dem Programm Soziale Stadt/ Baufonds (Programmjahr 2020/2021) für die Soziale-Infrastruktur-Fläche der Kinder-Jugend-Freizeit-Einrichtung „Villa Schöneberg“ erarbeitet und – nach Vorlage beim Bezirksamt – bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eingereicht (geplante Laufzeit: 2021-2024).

Der Fachbereich Grünflächen wird den öffentlichen Spielplatz realisieren:

Bis zum 31.08.2019 wird die Projektskizze zur Beantragung von Mittel aus dem Programm Soziale Stadt/ Baufonds (Programmjahr 2020/2021) durch den FB Grünflächen für die Verlagerung und Erstellung des öffentlichen Spielplatzes/ Frobenstraße 27-29 (neu zu bildendes Flurstück 510) erarbeitet und – nach Vorlage beim Bezirksamt – bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eingereicht (geplante Laufzeit: 2023-2024). Diese Fläche verbleibt im Eigentum des Bezirkes/ FB Grünflächen.

Hinsichtlich der 600 m² entfallender Spielplatzfläche Frobenstraße 28/29 ist das Bezirksamt gefordert, adäquate Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln und zu prüfen, ob durch die Einziehung von Straßenfläche z.B. im Bereich der Kurmärkischen Straße Spiel- und Bewegungsflächen in direkter Nachbarschaft geschaffen werden können. Dazu sind entsprechende Prüfschritte beim Straßen-/Grünflächenamt und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in die Wege zu leiten, ggf. eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

Die Abteilung Stadtentwicklung und Bauen ist aufgefordert, mit Eigentümer_innen von Grundstücken im Schöneberger Norden zu verhandeln, dass auf ihren Grundstücken zusätzlich öffentliche Spielplätze ausgewiesen werden.